

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Baumeister. 1931-1935 1932

5 (20.5.1932)

Der Baumeister

Fachorgan des Badischen Baumeisterbundes (BBB)

Erscheint am 20. jeden Monats

umfassend die staatlich geprüften Bad.
Baumeister des Hoch- und Tiefbaues
sowie der Maschinen- und Elektrotechnik

Nummer 5

Karlsruhe, 20. Mai 1932

2. Jahrgang

Bezugspreis: Für Nichtmitglieder vierteljährlich 1.50 RM., Einzelnummer 0.50 RM. / Bestellungen durch den Verlag

Inhalt: Staatlich geprüfter Ingenieur / Kühn: Der Abbau des „Engfelsens“ an der Albtalstraße / Scheuerpflug: Gedanken über die „neue Sachlichkeit“, Besprechungen von Baustoffen und Bauweisen / Zum Brand des Ziegelwerks Gochsheim Bundesnachrichten / Mitteilungen der Bezirksgruppen / Mitteilungen der Fachgruppen.

Staatlich geprüfter Ingenieur.

Im Badischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 23 vom Freitag, den 22. April 1932 ist folgende Verordnung des Badischen Staatsministeriums verkündet worden:

Verordnung. (Som 21. April 1932.)

Staatsprüfungen für den mittleren technischen Dienst.

Das Staatsministerium verordnet im Namen des badischen Volkes, was folgt:

Artikel 1

In den Verordnungen vom 24. Januar 1925 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 21, 23, 24 und 26 — und in der Verordnung vom 8. April 1925 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 66 — über den mittleren technischen Dienst in der Elektrotechnik, im Maschinenwesen, im Tiefbauwesen, im Hochbauwesen und im Vermessungswesen wird der § 2 so geändert, daß in Absatz 2 als 1. Ziffer eingefügt wird „1. ein vom Minister des Kultus und Unterrichts ernanntes Mitglied“ und daß in den Absätzen 2 und 3 die bisherigen Ziffern 1, 2 usw. die Ziffern 2, 3 usw. werden.

Artikel 2

Der § 9 der in Artikel 1 genannten Verordnungen vom 24. Januar 1925 erhält folgenden Wortlaut:

- a) in der Verordnung über die Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst in der Elektrotechnik: „Wer die Prüfung bestanden hat, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung „staatlich geprüfter Elektroingenieur“ zu führen.“
- b) in der Verordnung über die Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst im Maschinenwesen: „Wer die Prüfung bestanden hat, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung „staatlich geprüfter Maschineningenieur“ zu führen.“
- c) in den Verordnungen für den mittleren technischen Dienst im Tiefbauwesen und für den mittleren technischen Dienst im Hochbauwesen die Fassung: „Wer die Prüfung bestanden hat, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung „staatlich geprüfter Bauingenieur“ zu führen.“

Durch diese Verordnung werden die Berufsbezeichnungen der Absolventen der badischen höheren technischen Lehranstalt — Staatstechnikum — die die Staatsprüfungen für den mittleren technischen Dienst bestanden haben, neu geregelt.

Der Artikel 1 ordnet die Erweiterung der Prüfungsausschüsse der einzelnen Fachrichtungen um je

Artikel 3

Die Verordnung vom 18. Februar 1922 über die Berufsbezeichnung für in Baden staatlich geprüfte Baumeister und Maschinenbaumeister — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173 — wird in der folgenden Weise geändert:

1. Der bisherige Betreff der obengenannten Verordnung erhält folgenden Wortlaut:
„Die Berufsbezeichnung für in Baden staatlich geprüfte Bau-, Maschinen- und Elektroingenieure“.
2. In der vorgenannten Verordnung werden in Artikel I Absatz 2 die Worte „staatlich geprüfter Baumeister“ durch die Worte „staatlich geprüfter Bauingenieur“ ersetzt und in Artikel II Absatz 2 werden die Worte „Die in der Prüfung Bestandenen erlangen hierdurch das Prädikat „staatlich geprüfter Maschinenbaumeister“ durch die Worte ersetzt „Die in der Prüfung für den maschinentechnischen Dienst Bestandenen erlangen hierdurch die Berufsbezeichnung „staatlich geprüfter Maschineningenieur“, die in der Prüfung für den elektrotechnischen Dienst Bestandenen die Berufsbezeichnung „staatlich geprüfter Elektroingenieur“.

Artikel 4

In der Verordnung vom 24. Januar 1925 über die Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst im Hochbauwesen — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 26 — erhält die Ziffer 6 des zweiten Absatzes des § 5 folgende Fassung:

„6. Stahlbau.“

Artikel 5

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1931 in Kraft.

Karlsruhe, den 21. April 1932.

Das Staatsministerium.

Dr. Schmitt

ein vom Herrn Minister des Kultus und Unterrichts ernanntes Mitglied an.

Im Artikel 2 werden die bisherigen Berufsbezeichnungen

„staatlich geprüfter Elektrobaumeister“,
„staatlich geprüfter Maschinenbaumeister“

und
 „staatlich geprüfter Baumeister“
 geändert in
 „staatlich geprüfter Elektroingenieur“,
 „staatlich geprüfter Maschineningenieur“
 und
 „staatlich geprüfter Bauingenieur;“
 die letztere gilt für die beiden Fachrichtungen Hoch-
 und Tiefbau, die also wieder eine gemeinsame Berufs-
 bezeichnung erhalten.

Der Artikel 3 befaßt sich insbesondere mit der
 Verordnung des Staatsministeriums vom 18. Feb-
 ruar 1922 über die Berufsbezeichnung für in Baden
 geprüfte Baumeister und Maschinenbaumeister. Die
 in derselben noch vorhanden gewesene Zusammen-
 fassung der die Prüfungen für den maschinentechnischen
 Dienst und für den elektrotechnischen Dienst Bestan-
 denen unter die gemeinsame Berufsbezeichnung „staat-
 lich geprüfter Maschinenbaumeister“ ist dahin
 geändert, daß die seiner Zeit in der Prüfung für den
 elektrotechnischen Dienst Bestandenen jetzt ebenfalls die
 Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung
 „staatlich geprüfter Elektroingenieur“ erhalten.

Der Artikel 4 bestimmt, daß die Bezeichnung
 des Prüfungsfaches im Hochbau, „Eisenbau“, durch
 die Bezeichnung „Stahlbau“ ersetzt wird.

Zuständig für die Abhaltung der Prüfungen für
 den mittleren technischen Dienst ist der Minister der
 Finanzen, dem die technischen Staatsbehörden des
 Hoch- und Tiefbauwesens unterstellt sind und in dessen
 Geschäftskreis auch die maschinen- und elektrotech-
 nischen Angelegenheiten des Staates bearbeitet werden.

Die Berufsbezeichnung „staatlich geprüfter
 Ingenieur“ ist insoweit eine Bestätigung des bis-
 herigen Zustandes, als den die Staatsprüfung als
 Maschinen- oder Elektrobaumeister Bestandenen in
 der Prüfungsurkunde biher schon vermerkt worden
 ist, daß sie „die grundlegenden Kenntnisse zur
 Ausübung der Ingenieur Tätigkeit“ besitzen.
 Von den Angehörigen der maschinen- und elektrotech-
 nischen Fachrichtungen dürfte deshalb die Einführung
 der Berufsbezeichnung „staatlich geprüfter Ingenieur“
 besonders begrüßt werden, zumal da durch die
 bisherige Berufsbezeichnung „Maschinenbaumeister“
 und „Elektrobaumeister“ die Vorbildung und
 Tätigkeit dieser Berufszweige nicht ganz treffend be-
 zeichnet worden ist.

Die neue Staatsministerialverordnung sichert die
 berufsständische Geschlossenheit der Absolventen der
 badischen Staatsprüfungen für den mittleren technischen
 Dienst.

Die Verordnung hat rückwirkende Kraft. Zur
 Führung der neuen Berufsbezeichnungen „staatlich
 geprüfter Elektro-, Maschinen-, Bau-Ingenieur“
 sind deshalb alle Absolventen des badischen
 Staatstechnikums berechtigt, die die Staatsprüfung
 für den mittleren technischen Dienst bestanden haben
 und auf Grund ihrer Prüfung zur Führung der
 Berufsbezeichnung „staatlich geprüfter Elektro-
 baumeister-, Maschinenbaumeister-, Baumeister“
 berechtigt waren. Die rückwirkende Kraft der
 neuen Verordnung erstreckt sich auf alle einschlägigen
 vorausgegangenen Verordnungen.

Dieserjenige „staatlich geprüften Bauingenieur“
 (Hoch oder Tiefbau) die vor dem 1. Oktober

1931 berechtigt waren, die badische Berufsbezeichnung
 „staatlich geprüfter Baumeister“ zu führen, sind
 nach § 4 der Baumeister-Verordnung des Reichswirt-
 schaftsministers vom 1. April 1931 auch fernerhin zur
 Führung des Baumeistertitels im ganzen Gebiet des
 Reiches berechtigt. Wer dagegen erst nach dem 1. Ok-
 tober 1931 die badischen Staatsprüfungen für den
 mittleren technischen Dienst im Hochbauwesen oder für
 den mittleren technischen Dienst im Tiefbauwesen be-
 standen hat, darf mit Rücksicht auf die Bestimmungen
 der Reichsbaumeisterverordnung die Berufsbezeichnung
 „Baumeister“ nicht führen. Diesen Bestandenen steht
 lediglich die Führung der Berufsbezeichnung „staatlich
 geprüfter Bauingenieur“ zu; sie haben sich, wenn
 sie sich außerdem auch „Baumeister“ nennen wollen,
 einer weiteren Prüfung, der jetzt vom Reich einge-
 führten „Baumeisterprüfung“ zu unterziehen. Für
 die „staatlich geprüften Bauingenieure“, die sich
 künftig der Baumeisterprüfung unterziehen wollen,
 hat ihre Urkunde als „staatlich geprüfter Bau-
 ingenieur“ die Wirkung eines Reisezeugnisses des
 Staatstechnikums im Sinne der Baumeisterverordnung
 des Reiches, nach welcher künftig nur noch auf der
 Grundlage eines solchen Reisezeugnisses die Bau-
 meisterprüfung abgelegt werden kann.

Durch die Reichsbaumeisterverordnung wurde es
 unmöglich, den Absolventen der badischen Staats-
 prüfungen für den mittleren technischen Dienst die
 Berufsbezeichnung „staatlich geprüfter Baumeister“
 fernerhin noch zu verleihen. Wenn daher die aus der
 Badischen höheren technischen Lehranstalt — Staats-
 technikum — hervorgehende große Berufsgruppe der
 mittleren Techniker, für die nur die bisherige badische
 Baumeisterprüfung als gleichzeitige Staatsprüfung für
 den mittleren technischen Dienst aller Zweige der Staats-
 bauverwaltung eingeführt worden war, ihrer bisherigen
 Errungenschaft nicht verlustig gehen sollte, so mußte
 für diese Berufsgruppe eine neue, der Reichsbaumeister-
 verordnung nicht im Wege stehende Berufsbezeichnung
 geschaffen werden.

Es standen dabei lebenswichtige Interessen des
 bisherigen badischen Baumeisterstandes, der jetzigen
 und zukünftigen Studierenden des badischen Staats-
 technikums und des Staatstechnikums selbst auf dem
 Spiel. Die Beunruhigung bei der badischen mittleren
 Technikerschaft war deshalb groß, besonders seit dem
 Erscheinen der Preussischen Ausführungsbestimmungen
 zur Reichsbaumeisterverordnung, durch welche der
 „Baumeister“ vom Technikerstand in das Gebiet des
 Handwerks und seiner Organisationen übergeleitet
 wird. Durch die Verkündung der vorstehend zum
 Abdruck gebrachten Verordnung hat das badische
 Staatsministerium diese Sorgen des badischen mitt-
 leren Technikerstandes vollständig behoben. Die Staats-
 prüfungen für den mittleren technischen Dienst sind
 uns erhalten geblieben. Die neue badische Verordnung,
 die uns eine unserer beruflichen Vorbildung und Tätig-
 keit entsprechende Berufsbezeichnung, den „staatlich
 geprüften Ingenieur“, gebracht hat, beweist aber
 auch, daß die badische Regierung die Bedeutung des
 badischen mittleren Technikerstandes im Wirtschafts-
 leben kennt und ihr Rechnung trägt. An uns „staatlich
 geprüften Ingenieuren“ liegt es nun, das
 von der badischen Regierung mit der Verkündung
 der neuen Verordnung unserem Stande bewiesene
 Vertrauen durch gediegene, mit Treue und
 Pflichtgefühl erfüllte Leistungen zu rechtfertigen

An dem Zustandekommen unserer neuen Berufsbezeichnungen soll auch das Verdienst unseres 1. Bundesvorsitzenden, Herrn Frischmuth, nicht unterschätzt werden. Rechtzeitig hat er die Gefahr, die dem bisher geschlossenen badischen Baumeisterstande infolge des Inkrafttretens der Reichsbaumeisterverordnung drohte, erkannt und die geeigneten Schritte zur Abwendung dieser Gefahr erfolgreich unternommen.

Aufgabe der Bundesleitung wird es nun sein, die aus der neuen Berufsbezeichnung sich etwa ergebenden Bundesangelegenheiten zur Erörterung zu stellen.

Jogerst
Ministerialoberrechnungsrat.

Der Abbau des „Engfelsens“ an der Abtalstraße.

Im südlichen Schwarzwald ziehen durch die steil ins Rheintal abfallenden Berge verschiedene wildromantische Täler. Eines der schönsten und interessantesten ist das Tal der oberen Alb. Stetig gehen die Berge bei Abbruck a. Rh. in die Höhe. Die Alb hat sich ihr Bett im Laufe der Jahre tief ins Gebirge gefressen. Durch diese Schlucht windet sich in Süd-Nord-Richtung die weithin bekannte, sehr kunstvoll gebaute Abtalstraße. In vielen Kurven zieht die Straße durch Tunnels und auf Stützmauern an steilen Felsen entlang und erschließt das holzreiche Gebiet des Schwarzwaldes in der Gegend von St. Blasien; aber auch die Granitsteinbrüche von Tiefenstein werden durch sie zugänglich gemacht.

Der Kraftwagenverkehr zum Abtransport von Granitsteinen und Holz nach Abbruck, und vor allem der Langholztransport per Lastwagen nach der benachbarten Schweiz, hat in den letzten Jahren eine Zunahme erfahren. Auch mit Postomnibussen und anderen Kraftfahrzeugen in Richtung Abbruck — St. Blasien und umgekehrt, hat ein lebhafterer Verkehr eingesetzt. Das Wasser- und Straßenbauamt Waldshut sah sich veranlaßt, der zunehmenden Bedeutung dieser Straße Rechnung zu tragen und sie den Erfordernissen entsprechend auszubauen. Kurven werden begradigt und verbreitert und die anfallenden Verkehrshindernisse entfernt, soweit es die hierzu vorhandenen Mittel gestatteten. Kurz vor der Ortschaft Tiefenstein wies die Straße eine besonders enge Stelle auf. Hier ragte ein hoher Granitfelsen, im Volksmund „Engfelsen“ genannt, sehr weit in die Straße hinein, sodaß die sonst 5—6 m breite Straße hier nur etwa 4 m betrug und wegen der scharfen Kurve an dieser Stelle besonders unübersichtlich war. Der maßgebenden Straßenbehörde war dieser Engpaß schon lange ein Dorn im Auge. Aber der Abbau des Felsens war der ungünstigen Gesteinsverhältnisse wegen sehr gefährlich, mit größeren Kosten verbunden und somit für die Straßenbehörde mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht ausführbar.

Als im Jahre 1930 das Rheinkraftwerk in Abbruck begonnen wurde und die Firma Armbruster & Co., Freiburg, die Albverlegung übertragen bekam, fand vorgenannte Firma Interesse am Abbau dieses Hindernisses und hatte vom Wasser- und Straßenbauamt auch Genehmigung hierzu erhalten. Der Felsen bestand aus einem guten, gesunden Granit, welcher zu Pflastersteinen für die Gerinnepflasterung der neuen Alb verwendet werden konnte. Wie schon vor erwähnt, war das Gestein ungünstig gelagert und die Entfernung der Felsnase mit vielen Gefahren verbunden. Mächtige Gesteinsmassen lagen auf den oben dick und unten dünn über der Straße auslaufenden Bänken. Die Straße, die vor dem Felsen durchführt, ruht auf einem

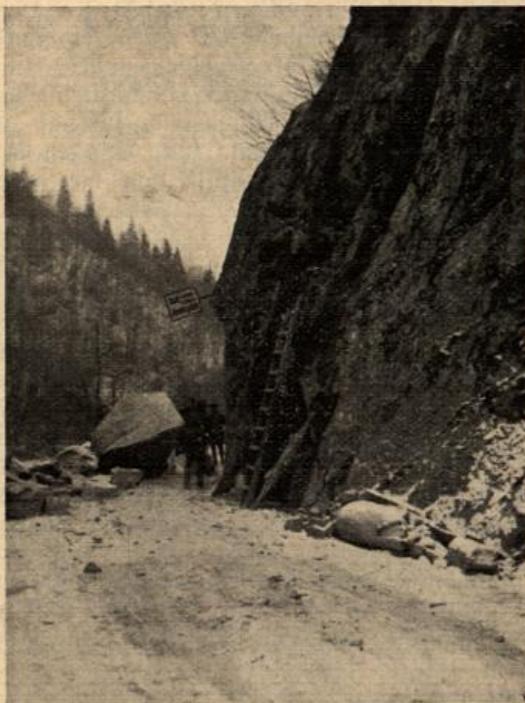
Erdkeil. Dieser ist durch eine Trockenmauer gegen Abrutschen auf dem steil zur Alb abfallenden Felsen gesichert. Der Verkehr sollte während dem Abbau auf der Straße aufrecht erhalten werden.

Zu Anfang September 1930 wurde die schwierige Arbeit begonnen. Auf der Nordseite wurde an einer geeigneten Stelle aus dem Felsen zunächst eine 4—5 m breite und 3—4 m tiefe Nische ausgesprengt. Dieser somit gewonnene Platz diente zum Spalten der abgesprengten Steine. Auch sollte von hier aus der Abbau der hohen und steil nach der Straße abfallenden Felsnase von der Seite her bewerkstelligt werden. Gegen Ende Januar 1931 war der Felsen auf seiner Nordseite soweit freigelegt, daß der Abschuh in dem inzwischen größeren Umfang angenommenen Arbeitsplatz erfolgen konnte, ja sogar baldigst erfolgen mußte; denn durch die seitliche Freilegung und Erschütterung beim Sprengen hatte sich der Felsen in seinem steilen Lager gelockert. Es bestand jetzt die Gefahr, daß der Felsen dem geplanten Programm vorausseilt und nicht seitlich, sondern vorwärts auf die Straße rutscht und diese im ungünstigsten Fall mit in die Tiefe reißt. Bewegungen des Felsens hatte man schon Mitte Januar beobachtet und es mußte der Fuß desselben mit schweren Steifen abgestützt werden. Am 4. Februar 1931 waren alle Vorbereitungen zu einem großen Ereignis getroffen.



Felsen von Norden gesehen.
10 Tage nach dem Hauptabschuh am 4. Februar 1931.

Der Verkehr Albruck-Tiefenstein war über die westliche Seite des Tales, über Schachen geleitet worden. Nachmittags erfolgte der Abschluß des eigentlichen Felsens. Er war am Fuße bei den Stützen und in einer senkrecht zu den steilen Lagern verlaufenden Lasse geladen. In zwei Schüssen, am Fuße zuerst und in der Lasse gleich der erste Schuß mit dumpfem Knall folgend, sank ein Teil des Felsens, etwa 300 cbm, in die Tiefe. Der größte Teil der Steine war in den hierzu vorgesehenen Arbeitsraum gefallen; aber auch die Straße war mit Felsblöcken bedeckt. Ein kleiner Teil stürzte über die Straße hinweg, 10 m Straßensteinbrüstung mit sich reißend weiter in die Tiefe. Nach einigen Wochen war die Straße soweit geräumt, daß der Verkehr



Felsen nach dem Abschluß von Süden gesehen.

wieder aufgenommen werden konnte. Die Hauptmassen des Felsens waren nun abgesprengt und harrten noch der Aufarbeitung.

Den zum Abbau bestimmten Männern ist diese gefährvolle Aufgabe vollauf gelungen.

In der Zeit vom Oktober 1930 bis April 1931 lieferten sie rund 1200 cbm beste Pflastersteine zur Albverlegung nach Albruck. Es stand ihnen ein Kompressor der Frankfurter Maschinenbau A.G. mit 2 Bohrmaschinen und 2 Keillochhämmer zur Verfügung. Als Sprengstoff wurde fast ausschließlich Schwarzpulver verwendet, weil dasselbe mehr treibende als zertrümmernde Wirkung ausübt und dadurch große Blöcke ohne Stiche erhalten wurden. Nur zur Freilegung der Lager, je nach deren steigen oder fallen, wurde mit brisantem Sprengstoff geschossen, der bekanntlich das Gestein fast total zertrümmert oder stichig macht, sodaß es zur Verarbeitung von Werksteinen unbrauchbar wird.

Nachdem die Hauptarbeiten, das heißt die Absprengung des eigentlichen Felsvorsprunges ohne Zwischenfall glatt vonstatten gegangen waren, ereignete sich bei der Aufarbeitung der restlichen Steine im Monat März 1931 ein tödlicher Unglücksfall. Ein ca. 8 cbm großer, sehr hoher Stein war beim Schießen etwa 50 cm von der Felswand abgerückt und in seinen Lagern pendelnd stehen geblieben. Beim Besehen des Steines auf seiner Rückseite wurde ein junger Steinhauer von dem auf ungeklärter Weise nach hinten kippenden Stein gegen die Felswand gedrückt, sodaß der Tod auf der Stelle eintrat. Seine Kameraden haben ihm zum Andenken eine Inschrift in den Felsen gehauen.

Wenn der einsame Wanderer von Albruck her die schöne Albtalstraße hochzieht, wird ihm kurz vor der Post in Tiefenstein die Gedenktafel die Stelle weisen, wo früher der „Engfelschen“ mit seiner weit in die Straße hineinragenden Felsnase ein Schrecken der Autofahrer war. Ferner wird die Inschrift im Felsen den denkenden Menschen an die Tat jener Männer erinnern, die unter großen Gefahren den Felsen zur Strecke brachten.

Ernst Kühn.

Gedanken über die „neue Sachlichkeit“.

Die „neue Sachlichkeit“ . . . schlägt mich tot . . . aber ich habe sie nie richtig begriffen! Bin ich Schuld daran, oder die neue Sachlichkeit? Ich möchte mir die Entscheidung auf später aufbewahren und vorläufig einmal die Produkte ansehen, die unter dem geheiligten Motto „neue Sachlichkeit“ entstanden sind. Vielleicht kommen wir dann der Lösung näher.

Nach des Wortes klarster Bedeutung verlangt doch „Sachlichkeit“ die Beseitigung jeglicher Inkongruenz, die absolute Beschränkung auf die „Sache“, ihre Herstellungsart, ihren Zweck, ihr Ziel. Alles Persönliche hat zurückzutreten, das Individuum scheidet aus, der Göze „Sache“ hat hier nur zu sagen!

Aber wie steht es eigentlich mit dieser „sachlichen“ „Sachlichkeit“?

Schon der erste Blick auf die neuen Sachlichkeitsbauten verstimmt! Was hat das flache Dach mit Sachlichkeit zu tun? Das ist doch Mode — Laune — Form . . . ! Oder sind die „Asiaten“, die sonst als sehr rückständig verschrien, mit ihren Jahrhunderte

alten, flachen Dächern erst jetzt voll auf der Höhe? — Oder was sagen die übergroßen Fensterbänder? Sie enthüllen die Qualen der Bewohner wegen der Sonnenhitze und Eiseskälte, die ungehindert hier ihren Eingang finden.

So drang der neue Sachlichkeitsgeist aber auch ungehemmt ins Innere des Hauses vor. Erfahrungen, Ueberlieferungen wurden zum alten Haufen geworfen. Die „Wohnfunktion“ wird entdeckt. Anstelle mit der reinen Vernunft, ging man an das Bauen mit „exakten wissenschaftlichen Erkenntnissen.“ J. B. wurde die Bettenzahl jeder Wohnung mathematisch festgelegt. Ihre Verhältniszahlen zum umbauten Raum, der Wohnfläche, Zimmerzahl, bebauten Fläche — jeder moderne Architekt erfindet hier neue interessante Spielereien — genau ergründet, und . . . wenn dann die Wohnung fertig war, kam der Mieter und sagte: „Mit diesem Mist kann ich nichts anfangen, wo soll ich denn meine Möbel hinstellen?“ Man hat sich rücksichtslos über die Bedürfnisse des täglichen Lebens

hinweggesetzt. Hat eine „Wohnmaschine“ erdacht und erfunden, welche dem lebendigen Geist des Bewohners entgegensteht. Was nützen alle mathematischen, technischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse, die berechneten Lichteinfallswinkel, Besonnung, Belüftung und wie die Schlagworte alle heißen, wenn die „Bewohnung“ dabei zu kurz kommt? Dann kommt es so, wie z. B. in einer der neuesten bad. Siedlungen, die mit viel „Wissenschaft“ und „Namen“ aufgebaut wurde, daß von 20 Ausführungen des gleichen Typs jahrelang nur ein kleiner Teil vermietet werden konnte, und dieser Teil erst nach größeren Umbauarbeiten und Verbesserungen. Schreibt doch ein Jahr nach Schluß der Wohn- und Siedlungsbauten-Ausstellung „Wuwa“ in Breslau eine bekannte Bauzeitung: „Die „Wuwa“, das ist die Weckbundsiedlung in Breslau, welche 1929 mit großem Trara als Ausstellungsobjekt erstellt wurde und die „ein Höchstmaß an Wohnkultur und architektonischer Schönheit“ zeigen sollte und von „Sachlichkeit“ geradezu triefte, soll — zu Wohnzwecken hergerichtet werden“.

Aber verlieren wir uns nicht in Einzelheiten. Dies muß Sache einer späteren eingehenden Betrachtung sein.

Als neueste Errungenschaft wird in Verbindung mit der Sachlichkeit der „Zeilenbau“ herausgestellt. Was aber hier als Geistesprodukt fähigster Köpfe gepriesen wird, ist in Wirklichkeit eine ganz alte Sache. Vor 200 Jahren ist in Dänemark schon eine Siedlung im reinsten Zeilenbau erstellt worden und auch Baden hat schon jahrzehntelang ebensolche Siedlungen. Also alles schon einmal dagewesen! Aber von geschickten Reklamekünstlern — Verzeihung, wollte sagen „modernen Architekten“ wieder als eigene Idee den begeistert darauf hineinfallenden Stadtverwaltungen präsentiert.

Was hat uns nun die „neue Sachlichkeit“ eigentlich „neues“ gebracht? Flachdach? „Der“ Typengrundriß? Verbilligung? Zeilenbau? Erhöhte Wohnkultur? Leider von allem nichts. Das zeigen die Beispiele von Dessau, Frankfurt, Stuttgart, Karlsruhe usw. zur Genüge.

Daß wir in Baden auch hereingefallen sind, kann man ruhig sagen. Es hieße an den Tatsachen vorbeireden. Aber bei uns hat sich die Ausnahme von der Regel bestätigt und zwar bei einem alten Sprichwort:

„Des isch net weit her“. So sagt man, wenn etwas nicht gut ist. Man hat nun offenbar daraus gefolgert, daß man etwas „weit her“ holen muß, damit es gut ist! Was lag da näher als sich von Norddeutschland die Architekten mit ihrer Sachlichkeit, auf Flaschen gezogen, kommen zu lassen? Diese Herren haben es dann auch verstanden, ihre Sache ins rechte Licht zu rücken und zwar so intensiv, daß, als man die eigentliche Sache eingehend betrachten wollte, man an dem „Licht“ so stark geblendet wurde, daß man Einzelheiten und wenn es die größte Unsinnigkeit und Unerfahrenheit war, nicht richtig erkennen konnte. Reklame ist alles und diese Tafsache haben die Herren gründlich ausgenüßt. Die Deutung unseres eigenartigen Sprichwortes: „Des isch net weit her“, hat allerdings dabei einen starken Stoß erlitten.

„... es wird vielmehr der versuch unternommen, nach dem heutigen stande der bauwissenschaft bestes und vollkommenstes im sinne der gebrauchswohnung mutig zu verwirklichen.“

Dies steht so schön in einem Ausstellungskatalog. Man hat also „Mut“ gebraucht zur Verwirklichung. Wo bleibt der Mut zur Konsequenz? Wo bleiben die Ergebnisse, Erkenntnisse, Vergleiche? ... Es ist so sonderbar ruhig darum geworden!

„... wird auch in ihrem weiteren ausbau dem ziele der gebrauchswohnung gewidmet sein, es soll in ihr laufend neuestes und bestes verwirklicht werden.“

Wo bleibt die Fortsetzung? Wo die Auswertung? Gerade das letzere wäre noch das Interessanteste am ganzen gewesen! Gehört es auch zur neuen Sachlichkeit unbequemes zu verschweigen?

Die Apostel der Sachlichkeit haben sich die Sache leicht gemacht. Sie gaben mehr oder minder kurze Gasspiele und zogen sich dann vornehm zurück. Der eine nach Moskau, der andere wieder nach Berlin, Celle usw. — Immer hübsch weit vom Schuß bleiben ...! Die Andern haben ja mit vielem Geld gute Reklame für uns gemacht, zum Dank dafür lassen wir Ihnen gerne unsere „neue Sachlichkeit“!

Jetzt bin ich eigentlich wieder am Anfang meiner Ausführungen „neue Sachlichkeit“, aber schlägt mich tot ... ganz begriffen habe ich sie immer noch nicht. Reicht vielleicht meine alte, ehrliche deutsche Baugesinnung hierzu nicht aus? ... A. Sch.

Besprechungen von Baustoffen und Bauweisen.

Die umfassende Kenntnis neuer Bauweisen und Baustoffe ist heutzutage sehr schwer möglich. Es ist nicht mehr so wie vor dem Kriege, wofelbst man alle technischen Einzelheiten eines Bauwerks vollkommen beherrschte, da sie sich zum größten Teil aus Ueberlieferungen herausgearbeitet haben und die Technik auf einer gewissen gleichbleibenden Höhe stand. Das in der Fachschule gelernte, hatte auf Jahre hinaus seine Gültigkeit. Heute überstürzt sich jedoch die Technik mit Neuem und Allerneuestem. Der in der Praxis stehende, kann sich nur an Hand von neuen Büchern oder Broschüren, Katalogen, Flugschriften, Drucksachen, Inseraten usw. weiterhin auf dem Laufenden halten. Aber kauft man sich heute Bücher, welche alle Zweige der Bauwissenschaft umfassen, so sind sie erstens sehr teuer und zweitens in kurzer Zeit zum größten Teil veraltet und man muß wieder von vorn anfangen. Dauernd wird neues erdacht, neue Kenntnisse ge-

sammelt, neue Forschungen und Versuchsergebnisse ergänzen die Alten. Doch der schaffende Architekt erfährt davon meist nur sehr zufällig.

Versuchsergebnisse, auch solche einer staatl. Prüfungsstelle, werden selten offiziell bekannt gemacht, dies bleibt vielmehr der privaten Initiative überlassen. Es tritt hierfür die Reklame in Tätigkeit. An den bisher ausgeübten Arten der Werbung haftet aber der Mangel, daß sie nicht suggestiv unmittelbar wirken bezw. nicht gebührend beachtet werden. Drucksachen usw. verfehlen ihre Wirkung dadurch, daß sie achtlos in den Papierkorb wandern, oder wenn man sie durchsieht, sie sich in Schlagworten verlieren, mit denen der Fachmann nichts anzufangen weiß. Fragwürdige „Zeugnisse“ und leider auch „Gutachten“ machen das ganze nicht besser. Kurz, man ist diesen Sachen gegenüber manchmal sehr mißtrauisch. Bleibt das Inserat. Dies wird aber auch sehr oft nicht beachtet und wenn man dann mal

etwas braucht, erfordert es langes Suchen um es zu finden.

Um nun dem verarbeitenden Architekten oder Fachmann anderer Gebiete mit allen Neuerungen in möglichst objektiver Darstellung vertraut zu machen, wird die Zeitschrift „Der Baumeister“ die Rubrik

Besprechungen von Baustoffen und Bauweisen

neu einführen.

Die Besprechungen werden in möglichst kurzer, prägnanter Form erfolgen, unter Hervorhebung der wichtigsten Merkmale, Eigenheiten usw., möglichst auch illustriert. Ein Stichwortverzeichnis, das am Schluß vom Jahr mit dem Inhaltsverzeichnis wiederholt wird, erleichtert in einfacher Weise das Auffinden eines jeden Gegenstandes. Der Leser der Baumeisterzeitung erhält dadurch ein Nachschlagewerk über die laufenden Neuerungen und Konstruktionen, das ihm wertvolle Dienste leistet und stets übersichtlich bei der Hand ist.

Bemerken möchten wir aber noch, daß diese „Besprechungen“ keine Konkurrenz der Inserate usw. bilden sollen, sondern nur die objektive Ergänzung derselben.

Unsere Baumeisterzeitung wird sich durch diese neu eingeführte Rubrik mehr und mehr zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk für den unternehmenden und schaffenden Fachmann entwickeln. A. Sch.

Zum Brand des Ziegelwerks Gochsheim.

Alle Kollegen, die die Besichtigung des Werkes anlässlich des Bundestages im Jahre 1927 mitgemacht haben, werden wohl dieses schöne, guteingerichtete Werk in bester Erinnerung haben. Ausgestattet mit den neuzeitlichsten Betriebseinrichtungen und bestem

Rohmaterial hat die Ziegelei nur erstklassiges, hauptsächlich Dachziegelmaterial hervorgebracht.

In ganz Baden und weit über die Grenze hinaus, insbesondere in Südwestdeutschland, Mittel- und Norddeutschland bis zur Wasserkante, sind seit vielen Jahren die Erzeugnisse des Dachziegelwerks Gochsheim als beste Tondachziegel bekannt.

Am 13. April 1932, abends etwa 10 Uhr, fiel das ganze Werk einem Schadenfeuer zum Opfer. Mit dem materiellen Wert ist ein Stück Lebensarbeit der beiden Inhaber Boff verloren gegangen. Demjenigen, der in einem solchen Werk tätig ist, wird die Größe des Verlustes, insbesondere an wertvoller Geistesarbeit, erst recht verständlich. Aber auch der, der die Entwicklung eines unserer wichtigsten Baustoffe, des Dachziegels, bisher verfolgte, erkennt die Wichtigkeit und Tragweite eines solch schweren Falles. In dem Brande des Betriebs liegt noch eine ganz besondere Tragik darin, daß vor einem halben Jahr der neuzeitlichste Teil der Ziegelei Aglasterhausen und jetzt wieder der besteinrichtungste Betrieb zugrunde gerichtet wurde, nachdem die Firma seit 53 Jahren Brandfälle in ihren Betrieben nicht zu verzeichnen hatte. In beiden Fällen konnte bis jetzt leider die Entstehungsursache der Brände nicht geklärt werden.

Gerade wir Baumeister haben Verständnis für ein derartiges Mißgeschick, das die Gebrüder Boff getroffen hat, zumal zu einem Zeitpunkt, wo sie unter schweren finanziellen Opfern versucht haben, den Betrieb wieder in Gang zu bringen.

Wie wir erfahren, wird der Produktionsausfall durch im Werke Gochsheim teilweise vorhandene Vorräte, in der Hauptsache aber durch die Schwesterwerke Rauenberg, Tonwerk Malsch und Billigheim ausgeglichen.

Wir wünschen der Firma, daß es ihr gelingen möge, recht bald aus Schutt und Asche ein neues, blühendes Werk erstehen zu lassen. Fr.

Bundesnachrichten.

Bundestag 1932 in Konstanz.

Die Anfragen an die Bezirksgruppen, ob der Bundestag 1932 in Konstanz oder wo anders abgehalten werden sollte, hat ein einheitliches Ergebnis nicht gezeitigt. Zum Teil mit sehr scharfen Stimmen aus dem Oberland wurde verlangt, daß unbedingt der Generalversammlungsbeschluss eingehalten wird. In der letzten Vorstandssitzung wurde deshalb beschlossen, den Bundestag am 3. und 4. September in Konstanz abzuhalten. Es wurde dabei betont, daß die ganze Veranstaltung im einfachsten Rahmen zu halten sei und daß weiter versucht werden soll, durch Fahrtverbilligung und dergleichen den einzelnen Kollegen die Teilnahme zu ermöglichen. Die einzelnen Orts- bzw. Bezirksgruppen sollen die verbilligte Fahrt mit der Bahn in Erwägung ziehen. Außerdem kommt noch in Frage, ob es nicht zweckmäßig ist, mit Postauto den Weg nach Konstanz zurückzulegen. Zur Zeit ist die Geschäftsleitung damit beschäftigt, mit der Postverwaltung diesbezüglich in Verbindung zu treten. Näheres wird den einzelnen Bezirksvorständen direkt zugehen. Die Kollegen in Konstanz werden, so viel uns bekannt ist, für billige Quartiere besorgt sein. Die

Rassenverhältnisse.

Wie wir schon einigemal im Laufe des Jahres über die schlechten Eingänge der einzelnen Beiträge berichteten, so müssen wir auch heute nochmals darauf zurückkommen. In einer Sitzung der Kassiere der Fachgruppen und des Bundes in der letzten Woche wurden die einzelnen Ziffern der Fachgruppeneingänge bekannt gegeben. Erschreckend gering waren die Eingänge einzelner Fachgruppen. Es standen noch über 2000 RM Beiträge für 1931 an den Bund aus. Die Bundeskasse ist leer und wenn nicht baldigst die Beiträge besser eingehen, sind wir nicht mehr in der Lage, unseren Verpflichtungen nachzukommen. Wir richten die dringende Bitte an alle, diesen kleinen Beitrag doch möglichst bald an ihre Fachgruppenkasse abzuführen. Auch die einzelnen Fachgruppen leiden darunter in ihrer Tätigkeit. Man kann sich zu nichts entfalten, wenn stets die finanzielle Frage von vornherein nicht gelöst ist. Durch den Kampf um die neue Berufsbezeichnung haben wir ganz besondere Ausgaben gehabt, die jetzt gedeckt werden müssen. Eine größere Summe mußte die Bundeskasse schon aus der Kasse des früheren Hochbauvereins leihweise entnehmen. Wir können ja bei der heutigen trostlosen Lage verstehen, daß auch der kleinste Beitrag für Verschiedene fast nicht aufgebracht werden kann. Umso mehr müssen wir aber bitten, daß diejenigen, die noch in festem Gehalt stehen oder in einigermaßen günstigen, wirtschaftlichen Verhältnissen sind, ihre Beiträge alsbald einsenden.

ganze Tagung wird also, wie schon gesagt, unter dem Zeichen größter Sparsamkeit für den Bund und ebenso größter Sparsamkeit für das einzelne Mitglied stehen. Das Programm wird in der nächsten Nummer unserer Zeitung bekannt gegeben, ebenso die Tagesordnung. Aber schon heute soll gesagt werden, daß die Bezirks- und Fachgruppen schon jetzt über die zu stellenden Anträge und Besprechungen sich klar werden mögen. Jeder Kollege muß sich jetzt schon auf diese Tagung einrichten, sodaß der Bundestag wieder eine machtvolle Kundgebung der staatlich geprüften Baumeister und Ingenieure geben wird.

Fr.

Nachruf!

In den Abendstunden des 3. Mai 1932 verstarb nach kurzem, schwerem Kranksein in der Klinik in Heidelberg, wo er vergeblich Heilung suchte, unser lieber Kollege, Bezirksbaumeister

Wilhelm Meier

in Wiesloch.

Kollege Meier war geboren am 25. August 1885 in Durlach. Nach beendeter Schul- und Lehrzeit besuchte er das Staatstechnikum Karlsruhe während 6 Semestern, von 1902 bis 1913 mit gewissen Unterbrechungen, die er zur Vertiefung und Festigung seines Wissens und Könnens auf namhaften Baubüros zubrachte. Im Frühjahr 1913 unterzog sich Meier der staatl. Baumeisterprüfung, die er mit gutem Erfolg bestanden hat. Er trat nun in den badischen Staatsdienst über und fand u. a. Verwendung beim Bezirksbauamt Heidelberg und später bei der Bauabteilung des bad. Finanzministeriums in Karlsruhe. Der ausgedehnte Bau des neuen akademischen Krankenhauses in Heidelberg ist unter seiner Mitarbeit in den ersten Nachkriegsjahren entstanden. Er ahnte sicherlich nicht, daß dieses schon so bald seine Sterbezelle bergen sollte.

Mit Wirkung vom 1. März 1921 wurde Kollege Meier zum Bezirksbaumeister für den Amtsbezirk Wiesloch ernannt und ein Jahr später erfolgte seine planmäßige Anstellung.

Mit der tiefgebeugten Gattin trauern wir um einen lieben Freund und Kollegen, der viel zu früh aus unseren Reihen und seinem Wirkungskreise entrissen wurde. Möge ihm die Erde leicht sein.

Re.

Staatsexamen 1931/1932.

Mit Zweifeln und Sorgen, ob auch alle Arbeit ihnen den Enderfolg bringen wird, stiegen dieses Jahr im Februar unsere jungen Kollegen ins Examen. Der Kampf, den der B. B. B. gemeinsam mit dem Studierenden-Ausschuß um die Erhaltung der seit ca. 40 Jahren bewährten Staatsprüfung und um eine Berufsbezeichnung führte, warf noch Wellen.

Erst bei der ganz internen Abschiedsfeier im „Künstlerhaus“ konnte den anwesenden jungen Kollegen der Beschluß des Kabinetts mitgeteilt werden, wonach die Bestandenen die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfter Ingenieur“ erhalten.

Leider fehlten auch jetzt noch Kräfte ein, die uns diese Berufsbezeichnung neideten. Erst unterm 22. April konnte das Badische Staatsministerium die Verordnung im Badischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlichen. Solange das Endergebnis nicht endgültig verankert war, wollten wir mit der Veröffentlichung auch zuwarten, deshalb erfolgt diese erst jetzt.

Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst.

Die Nachgenannten haben die im Februar 1932 abgehaltene Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst im Tiefbauwesen bestanden und hierdurch nach der Verordnung vom 21. April 1932 die Berufsbezeichnung „staatlich geprüfter Bauingenieur“ erlangt:

- Albrecht Otto aus Newyork,
- Baader Johann aus Rippoldsau,
- Bauer Adolf aus Bretten,

- Brenk Karl aus Bilsingen,
- Christ Karl aus Lobensfeld,
- Drollinger Emil aus Grözingen,
- Fritsch Karl aus Fuchsbach,
- Füg Alwin aus Darlanden,
- Horter Albert aus Dühren,
- Joho Berthold aus Altheim,
- Kirchdörfer Albert aus Untergimpfern,
- Klaiber Johann aus Friedenweiler,
- Kleefaas Heinrich aus Lahr,
- Kunz Arthur aus Karlsruhe,
- Müller Berthold aus Durlach-Aue,
- Mühlig Karl aus Karlsruhe,
- Rösch Emil aus Karlsruhe,
- Rösch Julius aus Zell a. S.,
- Rothenhöfer Eugen aus Bad Rappenau,
- Schölich Erwin aus Wertheim a. M.,
- Schreck Edmund aus Karlsruhe,
- Speck Anton aus Oefligheim,
- Stengel Erwin aus Karlsruhe,
- Weimann Otto aus Karlsruhe,
- Weinhart Martin aus Leutenhofen (Bayern)
- Wiehle Josef aus Heuweiler,
- Wörner Alfons aus Diedesheim,
- Zipf Karl aus Rippenheimweiler.

Die Nachgenannten haben die im Februar 1932 abgehaltene Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst im Maschinenwesen bestanden und hierdurch nach der Verordnung vom 21. April 1932 die Berufsbezeichnung „staatlich geprüfter Maschineningenieur“ erlangt:

- Albrecht Johann aus Riedern a. Wald,
- Beck Walter aus Gutach im Breisgau,
- Ebensperger Otto aus Stahlheim,
- Eisele Paul aus Karlsruhe,
- Gerlach Georg aus Heidelberg-Handschuhsheim,
- Hartmann Otto aus Gaggenau,
- Haußer Joseph aus Herbolzheim,
- Henniger Arthur aus Neu-Breisach,
- Hertweck Karl aus Mannheim,
- Hiller Paul aus Freiburg,
- Kern Eugen aus Heidelberg,
- Kittel Josef aus Bomm am Rhein,
- Konstanti Alfred aus Barten/Ostpreußen,
- Liebert Ernst aus Gutach b. S.
- Lutz Walter aus Eutingen,
- Scheuble Kurt aus Karlsruhe,
- Siedler Albert aus Böckingen,
- Weißer Albert aus Unterkirnach.

Die weiter Genannten haben die im Februar 1932 abgehaltene Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst in der Elektrotechnik bestanden und hierdurch nach der Verordnung vom 21. April 1932 die Berufsbezeichnung „staatlich geprüfter Elektrotechniker“ erlangt:

- Bauer Philipp aus Mannheim,
- Bühler Willy aus Karlsruhe,
- Chinger Max aus Donaueschingen,
- Englert Hans aus Weinheim,
- Fink Adolf aus Karlsruhe,
- Freudenberger Ernst aus Karlsruhe,
- Gsell Alfons aus Kappel im Schwarzwald,
- Greitmann Martin aus Blumberg (Baden),
- Hammer Anton aus Weisenau,
- Hauer Arthur aus Tübingen,
- Hemmerding Werner aus Freiburg i. Br.,
- Keller Albert aus Karlsruhe,
- Klumpff Helmut aus Weisenbach/Murgtal,
- König Richard aus Karlsruhe,
- Krah Heinrich aus Ettlingen,
- Lackenmeir Albert aus Bruchsal,
- Maier Wilhelm aus Ulm a. D.,
- Matt Emil aus Albrück,
- Müller Willi aus Zwickau,
- Nicolay Peter aus Saarbrücken,
- Niedel Alfred aus Baden-Baden,
- Riecke Alfred aus Ettlingen,
- Schanbacher Johannes aus Pforzheim,
- Seiß Alois aus Aflersfeg, Amt Schönau,
- Spitznagel Richard aus Triberg,
- Stach Anton aus Neß/Lothringen,
- Streit Walter aus Stein, Amt Mosbach,
- Voß Martin aus Heidelberg,
- Winter Wilhelm aus Essen-Kellinghausen,
- Wolff Kurt aus Mannheim.

Die Nachgenannten haben die im Februar 1932 abgehaltene Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst im Hochbauwesen bestanden und hiernach nach der Verordnung vom 21. April 1932 die Berufsbezeichnung „staatlich geprüfter Bauingenieur“ erlangt:

Becker Franz aus Karlsruhe,
Boos Josef aus Renchen,
Brettel Oskar aus Waibstadt,
Eckert Kurt aus Speyer,
Eckstein Franz aus Bühl,
Eberle Willy aus Pforzheim,
Frey Karl aus Hohenwart,
Früh Walter aus Achern,
Halder August aus Lautenbronn,
Heiler Theobald aus Forst (Baden),
Hofmann Paul aus Freiburg,
Imm Ludwig aus Buchheim, Amt Freiburg,
Kraft Fritz aus Großschafsen,
Kuhn Friedrich aus Pforzheim,
Mössinger Alwin aus Grözingen,
Müller Jakob aus Pforzheim,
Oesterle Hans aus Karlsruhe,
Reichmann Stefan aus Pfohren,
Ruff Otto aus Karlsruhe,
Siegele Ferdinand aus Schopfheim,
Schneider Benno aus Gaggenau,
Schumacher Wilhelm aus Wöfzingen,
Streif Julius aus Lautenbach,
Troll Friedrich aus Blumberg,
Uebelhör Ludwig aus Gondelsheim.

An alle jungen Ingenieure!

Sehr geehrter Herr Kollege!

Wir freuen uns mit Ihnen, daß unser gemeinsamer Kampf nun endlich zum Ziele geführt hat und beglückwünschen Sie zum bestandenem Examen herzlichst. Wir begrüßen Sie als „Staatlich geprüfter Ingenieur“ und werden mit Ihnen diese Berufsbezeichnung verteidigen, sofern es not tut.

Aber mit der Berufsbezeichnung hört der Kampf noch nicht auf, andere Kämpfe stehen bevor. Wir haben die Einstellung der gegnerischen Kreise beim zähen Kampfe um die Berufsbezeichnung kennen lernen müssen. Machen wir uns also auf alles gefaßt.

Liebe Kollegen! Zum Kampfe gehört Vielzahl und Einigkeit. Jedes Mitglied neigt die Waage mehr zu unseren Gunsten. Auch der Kampf mit dem Leben erfordert Einigkeit und Rückhalt. Wir können wohl nicht jedem der jüngeren Kollegen seinen Kenntnissen entsprechend eine Stellung anbieten, aber wir stehen ihm mit Rat und Tat und mit unseren Erfahrungen zur Seite.

Wir unterstützen Sie in jeder Lebens- und Rechtsfrage nach Kräften. Aber wir können das erst, wenn Sie Mitglied sind. Die Kollegen vom Hochbau sind bereits vollzählig beigetreten. Von den Kollegen des Tiefbaues, Maschinenbaues und der Elektrotechnik steht noch der größte Teil abseits.

Wir legen dieser Zeitung eine Beitrittsklärung bei und bitten Sie, sich dieser zu bedienen und an unsere Geschäftsstelle, Mathystraße 7, einzufenden.

Alles weitere wird Ihnen von dort mitgeteilt.

Es grüßt Sie mit herzlichem Glück auf!

Der Bundesvorstand.

Erweiterte Vertreterversammlung am 20. Februar 1932.

Die eingeladenen Kollegen waren fast alle erschienen, einige Bezirksgruppen waren nicht vertreten, dafür andere wieder durch umso energischere Kollegen.

Die Sitzung währte von 16 Uhr bis 19,45 Uhr und nahm ausführlich Stellung zu der um diese Zeit noch recht kritische Fragen der Erhaltung der Staatsprüfung und Berufsbezeichnung. Es zeigte sich, daß einige Kollegen mit der Materie nicht so eingehend vertraut waren, und nur so konnte es kommen, daß im Anfang Gefeuchte entstanden, die aber auch zur Klärung der Sache wieder notwendig waren. Wenigstens wurde die Klärung auf diese Weise bedeutend rascher herbeigeführt.

Die Aussprache war gründlich und war getragen von dem Bewußtsein, daß jeder Mann sich einsetzen muß, um das zu erhalten für unsere jungen Kollegen, was unsere älteren Kollegen in 40 Jahren zäher Ausdauer erkämpft haben.

Der Standpunkt des Vorstandes, daß die neue Reichs-Baumeisterverordnung uns nicht betreffe, wird gutgeheißen. Ebenso, daß sich der Vorstand über die Rechtslage hat belehren lassen.

Die Versammlung anerkennt die außerordentlichen Bemühungen des 1. Bundesvorsitzenden und steht geschlossen hinter dem Vorstand.

Es werden folgende Entschlüsse gefaßt:

Die erweiterte Vertreterversammlung vom 20. Februar 1932 faßte folgende Entschlüsse:

1. Die Reichs-Baumeister-Verordnung bildet in der jetzigen Form für den Bad. Baumeisterbund keine brauchbare Grundlage. (Angenommen gegen 4 Enthaltungen.)

2. Der Badische Baumeisterbund fordert, daß in Baden nach Schluß des letzten Fachsemesters eine Staatsprüfung wie bisher abgehalten wird und denen, die diese Prüfung bestanden haben, die Berufsbezeichnung „staatlich geprüfter Ingenieur“ verliehen wird.

Diejenigen, die diese bad. Staatsprüfung bestanden haben, müssen auch die Berufsbezeichnung „Baumeister“ nach der Reichsbaumeisterverordnung führen dürfen.

(Angenommen gegen 2 Enthaltungen.)

3. Die Vertreterversammlung billigt das bisherige Vorgehen und beauftragt den Bundesvorstand, durch Zuhilfenahme eines Rechtsbeistandes diese festgesetzten Ziele zu erreichen zu versuchen.

(Angenommen gegen 1 Enthaltung.)

Vorstandssitzung am 26. April im „Darmstädter Hof.“

Anwesend war der weitaus größte Teil der Kollegen vom Vorstand.

Von der nunmehr erschienenen Prüfungsordnung über Staatsprüfung und Berufsbezeichnung „staatlich geprüfter Bau- (Masch.-Elektro-) Ingenieur“ wird erfreut Kenntnis genommen. Mit Erstaunen hörte man, daß die Prüfungsordnung in letzter Stunde noch einmal gefährdet war. Man könnte den Eindruck bekommen, daß die wenig freundlichen gegen uns gerichteten Angriffe — siehe Zeitungsartikel in allen Tageszeitungen und jetzt wieder diese Heft — von einer Stelle aus organisiert sind, die Angst hat der Akademiker könnte mit dem mittleren Techniker verwechselt werden.

Jetzt sind wir soweit und wir wollen auch dafür sorgen, daß man uns nicht wieder überrumpelt. Geeignete Maßnahmen dem vorzubeugen sind von uns angestrebt und z. Zt. noch im Werden.

Zur Aufbringung der Kosten für unseren Rechtsberater in den bekannten Fragen wird vom Vorstand einstimmig beschlossen einen Sonderbeitrag von 25 RM je Mitglied zu erheben. Der Einzug erfolgt durch die Fachgruppen mit dem nächsten Beitrag.

Ueber unsere Stellungnahme zum Architekten- u. Bauanwalts-gesetz wurde ebenfalls beraten und dem engeren Geschäftsführenden Vorstand Ermächtigung erteilt.

Ueber die Abhaltung des Bundestages 1932 wurde folgender Beschluß einstimmig gefaßt: Der Gesamtvorstand bestimmt, daß die Bundestagung 1932 in Konstanz am 3., 4. und 5. September abgehalten werden soll.



Soeben erschienen



Waldstraßenbau

von Oberforstrat Faber und Bauing. Doldt

Zu beziehen durch den Verlag
EUGEN HARSCH, KARLSRUHE
Friedenstraße 7 / Fernsprecher 5485

Mitteilungen der Bezirksgruppen.

Wir wollen bei den Bezirksgruppen anregen, d. h. es ist von einigen Bezirksgruppen angeregt worden, die Briefköpfe, Postkarten, Umschläge usw. einheitlich zu normieren.

Das ist dadurch gewährleistet, daß Sie Ihren Bedarf bei uns aufgeben. Wenn die Bezirksgruppen es wünschen, lassen wir Ihnen vorher genaues Angebot machen.

Wir haben dasselbe auch den Einzelmitgliedern in Nr. 4 1932 auf Seite 46 empfohlen und bitten um Mitteilung der Meinungen und evtl. Sonderwünsche.

Bezirk Waldshut.

Am 10. April 1932 fand die diesjährige Hauptversammlung unter reger Beteiligung der Kollegen im „Gasthaus zum Schwanen“ in Waldshut statt. Zur Eröffnung begrüßte der 1. Vorsitzende alle anwesenden Kollegen insbesondere aber die auswärtigen, die in einer ansehnlichen Zahl erschienen waren. Darauf gab er einen Rückblick auf die Gründung der Bezirksgruppe und führte den Kollegen die Wichtigkeit der Gründung einer „Bezirksgruppe Waldshut“ vor Augen. Aus dem anschließend bekannt gegebenen Geschäftsbericht war in der Hauptsache die Befreiung der außerplanmäßigen Angestellten im Staatsdienst von dem Beitrag für die Bezirksgruppe, die stattgefundenen Vorträge und Besichtigungen sowie Mitgliederehrung und dergl. zu entnehmen. Der Kassenbestand wurde bekannt gegeben, die Kassenführung war nicht zu beanstanden. Die Bezirksgruppe macht sich die vom Bund aufgestellten Satzungen zu eigen. Die Bezirksgruppenzugehörigkeit der Säckinger Kollegen wurde von diesen Kollegen selbst für Waldshut entschieden.

Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde der bisherige Vorstand wieder bestätigt. Dies sind:

- I. Vorsitzender Kollege L. Scheer, Waldshut
- II. Vorsitzender Kollege H. Wunderle, Waldshut
- Kassier Kollege Fr. Weickhardt, Waldshut
- Schriftführer Kollege R. Paul, Waldshut.

Neu hinzu gewählt wurden als Beisitzer die Herren Kollegen:

- J. Pfister, Waldshut, Fachgruppe 1
- J. Meyer, Laufenburg, Fachgruppe 2
- R. Ludin, Waldshut, Fachgruppe 5a
- E. Müller, Waldshut, Fachgruppe 5b
- Ph. Mendel, Waldshut, Fachgruppe 5d.

Die übrigen Fachgruppen sind schon im Vorstand vertreten, sodas die Wahl von Beisitzern aus diesen Fachgruppen nicht für notwendig erachtet wurde.

Bei Punkt Verschiedenes regte Kollege Zacherle-Säckingen an, alle 3 Monate eine Bezirksversammlung an einem Samstag nachmittags abzuhalten um den auswärtigen Kollegen auch eine Teilnahme zu ermöglichen. Der Vorsitzende sagte, nachdem noch verschiedene andere Kollegen dazu Stellung genommen hatten, eine Prüfung der Angelegenheit zu.

Zum Schluß wurde noch vereinbart am Samstag, den 16. April 1932 eine Besichtigung der Baustelle des Kraftwerks Albruck-Dogern vorzunehmen. Diese Besichtigung fand auch unter ungewohnt reger Beteiligung statt. Die Führung auf der Baustelle hatte Dipl.-Ing. Maier von der Bauleitung des Werkes übernommen. Die Besichtigung fand bei einem gemüthlichen Beisammensein in der Werkskantine ihr Ende. Der 1. Vorsitzende sprach dabei Herrn Dipl.-Ing. Maier den Dank aller Kollegen für die vortreffliche Führung aus.

In der Monatsversammlung am 2. Mai die von den Kollegen nicht so stark besucht war, konnten wir Kollege Kraft aus Karlsruhe, der gerade dienstlich in Waldshut zu tun hatte, begrüßen.

Bezirksgruppe Freiburg.

In unserer letzten Monatsversammlung konnte der Bezirksvorsitzende offiziell die teilweise aus der Tagespresse und aus dem amtlichen Verkündigungsblatt schon bekannte Regelung der Titelfrage bekannt geben.

Berechtigter Stolz darf uns deswegen erfüllen, bedeutet dies doch die Erreichung eines in langen, kampfreichen Jahren erstrebten Zieles, das für uns auch nach außen hin mehr Anerkennung bedeutet. Alle Fachgruppen sind wieder geeinigt und die Kollegen des Maschinenbaues und der Elektrotechnik haben heute keinen Grund mehr, sich außerhalb unserer Reihen zu stellen oder anderen Standesorganisationen beizutreten, denn fast nur dem festgefügteten Baumeisterbund ist dieser große Erfolg zu verdanken. Manchen Kollegen des Hochbaues wäre der „Baumeister“ lieber gewesen — die Gründe sind verständlich — doch Nachteile bringt ihnen diese Regelung bestimmt nicht, man möge hier nur an die Hochschule denken, die für alle Fakultäten den „Dipl.-Ingenieur“ hat. Außerdem ist u. E. aus dieser Position auch bei dem künftigen Architektengesetz für unsere Hochbaukollegen mehr zu erreichen, als von einem herabgedrückten Baumeisterstand.

Es hat sich hier wieder erneut gezeigt, welche zielbewusste Führung wir in unserem lieben Kollegen Frischmuth besitzen, dem kein Gang zu schwer, nie etwas zu viel war, wenn es galt, für die Belange der Baumeister einzutreten. Deshalb in Dankbarkeit und Treue weiter voran mit unserem 1. Bundesvorsitzenden.

Bezirk Karlsruhe.

Monatsversammlung am 6. Mai.

Der Besuch war nicht überwältigend, wir hatten wirklich schon bessere Versammlungen. Schade, daß die Ausführungen unseres 1. Bundesvorsitzenden nicht von einem größeren Gremium gehört wurden.

Es ist vollständig verkehrt, sich nun wieder von dem Gedanken einwiegen zu lassen — die Sache ist ja nun gemacht! Hätten sie die Ausführungen des Koll. Frischmuth gehört, dann würden Sie besser um was es geht, liebe Kollegen. Man darf sich nicht zu sehr in Sicherheit wiegen und auf weiteren Kampf gefaßt sein. Aus diesen Gedanken entwickelt sich die Arbeitsgemeinschaft, über die wir Ihnen heute an dieser Stelle nicht viel weiter sagen wollen; als daß die Vorbesprechungen dazu stattgefunden haben und alles weitere sich erst aus den nächsten Besprechungen ergeben wird. Wir werden zu geeigneter Zeit und geeigneter Stelle darauf zurückkommen.

Das Architektengesetz bestätigt uns nur wieder das, was wir schon in der Berufsbezeichnung fühlen mußten — den Kampf gegen den mittleren Techniker —. Man warnt ja förmlich vor ihm durch Zeitungsartikel. Das eine gute ist hierbei, daß wir die Gefahr rechtzeitig erkannt haben und nunmehr gewappnet und geschlossen unsere Stellungnahme vertreten können.

Liebe Kollegen! versäumen Sie derartige Versammlungen nicht. Es ist nie ein Schaden gewesen wenn man auf dem Laufenden war. Es ist hier nicht anders, nur ungleich wichtiger für jeden Kollegen, daß er sich keinen Illusionen im heutigen Existenzkampf hingibt.

Beachten Sie bitte den Termin der Juni-Versammlung. Wir haben Kollege Erwin Döldt zu einem Vortrag gewonnen über: „Berufsständische Ordnung.“ Der Vortrag ist neuzeitlich und äußerst interessant. Wir würden uns auch freuen, wenn die Nachbar-Bezirksgruppen vertreten wären.

Terminkalender.

Bezirk Konstanz.

Monatsversammlung am Mittwoch, den 1. Juni 1932, abends 20,30 Uhr. Lokal wird noch bekannt gegeben.

Bezirk Waldshut.

Monatsversammlung am Montag, den 6. Juni 1932, abends 20,30 Uhr im „Bahnhofsrestaurant“ in Waldshut.

Bezirk Lörrach.

Monatsversammlung am Mittwoch, den 1. Juni 1932, abends 20 Uhr im „Jägerstübli“ in Lörrach.

Bezirk Donaueschingen.

Monatsversammlung am Samstag den 4. Juni 1932, abends 20,30 Uhr im Hotel „Adler“ in Donaueschingen.

Bezirk Freiburg.

Monatsversammlung am Mittwoch, den 1. Juni 1932, abends 20,30 Uhr im Hotel „Kopf“.

Bezirk Karlsruhe.

Bezirksversammlung am Freitag, den 3. Juni 1932, abends 20,30 Uhr im „Darmstädter Hof“ in Karlsruhe.

Kollege Erwin Doldt hat sich in liebenswürdiger Weise bereit erklärt, einen Vortrag zu halten über „Berufsständige Ordnung“, ein ganz neues und interessantes Thema.

Wir bitten alle Kollegen des Bezirks und die Nachbarbezirksgruppen die Versammlung zu besuchen.

Bezirk Pforzheim.

Monatsversammlung am Montag, den 6. Juni 1932, abends 20 Uhr in der Bierstube des Hotel „Ruf“ in Pforzheim.

Bezirk Mannheim.

Monatsversammlung am Dienstag, den 7. Juni 1932, abends 20 Uhr im Restaurant „Kaiserring“ in Mannheim. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Bezirk Heidelberg.

Monatsversammlung am Dienstag, den 7. Juni 1932, abends 20,30 Uhr im Restaurant „Gutenberg“ in Heidelberg.

Mitteilungen der Fachgruppen.

Wir wollen bei den Fachgruppen anregen, d. h. es ist von einigen Fachgruppen angeregt worden, die Briefköpfe, Postkarten, Umschläge usw. einheitlich zu normieren.

Das ist dadurch gewährleistet, daß sie Ihren Bedarf bei uns aufgeben. Wenn die Fachgruppen es wünschen, lassen wir Ihnen vorher genaues Angebot machen.

Wir haben dasselbe auch den Einzelmitgliedern in Nr. 4 1932 auf Seite 46 empfohlen und bitten um Mitteilung der Meinungen und evtl. Sonderwünsche.

Verband der Ingenieure der Reichsbahn.

a) Vorstandssitzung des Bundes der Ingenieure der Reichsbahn, Landesstelle Baden.

Am 24. April 1932 hielt der Bund der Ingenieure seine 4. Vorstandssitzung in diesem Jahre ab. Es sind dazu außer dem geschäftsführenden Vorstand die Koll. Kraft und Dürr als Gäste eingeladen worden.

Der 1. Vorsitzende eröffnet um 19,30 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Koll. und im besonderen die Gäste. Hierauf wird die nachstehende Tagesordnung bekanntgegeben.

Tagesordnung:

1. Verlesen und Genehmigung der letzten Niederschrift.
2. Besprechung der Eingänge h. i. Beratung der Anträge zum diesjährigen Verbandstag in Berlin.
3. Verschiedenes.

Zu Punkt 1. Die vom Schriftführer verlesene Niederschrift über die letzte Bundessitzung (22. März 32) wird zur Aussprache gestellt und nach einigen Berichtigungen genehmigt.

Zu Punkt 2. Der 1. Vorsitzende führte hierzu folgendes aus: Am 31. April 32 findet die jedem Verbandstag vorausgehende erweiterte Vorstandssitzung des Verbandes in Berlin statt.

Aus diesem Anlaß sind uns vom Hauptvorstand neben der Einladung der Geschäftsbericht des Jahres 1931 und die zum Verbandstag 1932 gestellten Anträge zur Kenntnis und Stellungnahme überhandt worden.

Von den zum Verbandstag gestellten Anträgen verdienen die nachstehend aufgeführten ihres allgemeinen Interesses wegen hervorgehoben zu werden.

1. Antrag R. J. A. — Austritt aus dem D. V. B. und Z. G. D. A.
2. Antrag Kassel — Beitritt zum Reichsbund der oberen Beamten.
3. Antrag Berlin — Herabsetzung der Verbandsbeiträge h. i. angemessene Verminderung der an die Großorganisationen abzuführenden Beiträge.
4. Antrag Breslau — Aufbesserung der geringen Bezüge der ap. Beamten.
5. Antrag Karlsruhe — Kostenfreie Abgabe der Verbandsabzeichen.

Der 1. Vorsitzende wird beauftragt, die Anträge im Sinne der Stellungnahme der Sitzungsteilnehmer bei der erweiterten Vorstandssitzung zu vertreten.

Als weiterer Vertreter unserer Landesstelle wird der 2. Verbandsvorsitzende, Koll. Wacker, an der erweiterten Vorstandssitzung teilnehmen.

In der nun folgenden Aussprache über die Aufgabensammlungen wurde der Vorschlag gemacht, die von den Praktikanten ausgearbeiteten und gelösten Aufgaben durch ältere Koll., die das betr. Spezialfach beherrschen, zensieren zu lassen. Der aus den Kreisen der Praktikanten ergangenen Anregung, die Aufgabensammlungen jeweils mit den Lösungen zu versehen, konnte der techn. Undurchführbarkeit wegen nicht stattgegeben werden. Die Ausbildung der Praktikanten erfolgt noch nicht überall mit der gewünschten Gründlichkeit. Aus Besprechungen mit Praktikanten entnehmen wir, daß es bei einzelnen Dienststellen noch vielfach an der nötigen Anleitung fehlt.

Einen wichtigen Punkt der Aussprache bildete die Frage über die Verwendung der in allernächster Zeit ausgebildeten 3 Betriebsingenieure. Dem Vernehmen nach sollen in unserem Rbd.-Bezirk die Bing.-Posten innerhalb von 2 Jahren eingerichtet sein. Wie wir in letzter Zeit vernommen haben, sollen auch Eing. a. O. als Bing. verwendet werden, obwohl sie die Voraussetzungen für diesen Dienst nicht erfüllen. Die Verbandsleitung wird sich in dieser Angelegenheit in der nächsten Zeit mit der Rbd. K. ins Benehmen setzen. Es ist ferner beabsichtigt, in diesem Zusammenhang eine grundsätzliche Entscheidung darüber herbeizuführen, ob die Eing. a. O. zu unserer Laufbahn zählen oder nicht.

Unter „Verschiedenes“ haben die Ausführungen des Artikels „Wie man den Personalabbau durchführen will“ siehe „die Reichsbahngewerkschaft“ Nr. 8 vom 15. April 32 eine lebhaftere Aussprache hervorgerufen. In dem obigen Artikel ist u. a. der Vorschlag enthalten, die Summen der Leistungszulage bis auf weiteres als Notmaßnahme zur Milderung des Abbaues für die Beamten zu verwenden. Der Bundesvorstand der Landesstelle verurteilt diesen Vorschlag ganz entschieden. Für die Leistungszulagen hätten u. E. die vorenthaltenen Beförderungstellen verlangt werden müssen.

Schluß der Sitzung 22,30 Uhr.

b) Aenderung bei den Bezirksvertrauensleuten.

Der Vertrauensmann des Bm.-Bezirks Offenburg, Herr Kboi. Haas bei der Bm. 1 Offenburg hat infolge Veretzung sein Amt als Bezirksvertrauensmann niedergelegt. Als Nachfolger hat sich Herr Kboi. Berroth, jetziger Vorstand der Bm. 1 Offenburg in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.

Wir wollen nicht versäumen, dem Koll. Haas für seine dem Verband geleisteten Dienste den verbindlichsten Dank auszusprechen.

c) Einladung zum 28. Verbandstag und 2. Bundestag vom 26. bis 28. Mai ds. Js in Berlin.

Wir nehmen Veranlassung, alle unsere Mitglieder auf den diesjährigen Verbands- und Bundestag in Berlin gebührend hinzuweisen und bitten Sie gleichzeitig um zahlreiche Beteiligung. Der Tagungsplan mit den sonstigen Veranstaltungen ist aus Nr. 3 der T. E. Z. vom 15. März 32 zu ersehen.

d) Entscheidung des Reichsdisziplinarhofes betr. „Pflicht der Beamten im einseitigen Ruhestand, sich untersuchen zu lassen.“

„Ein Beamter der Reichsbahn war im Jahre 1924 in den einseitigen Ruhestand versetzt worden. Als er im Mai 1930 von der vorgesetzten Behörde aufgefordert wurde, sich von einem Bahnarzt untersuchen zu lassen, erachtete er die an ihn ergangene Aufforderung für ungeseklich und lehnte es hartnäckig ab, der Aufforderung nachzukommen. Im eingeleiteten Disziplinarverfahren erkannte die Disziplinarkammer auf Dienstentlassung. Der angerufene Reichsdisziplinarhof änderte die Vorentscheidung ab und führte in einem Urteil vom 6. Juli 1931 — RZ. 184.30 — u. a. aus: Die Disziplinarkammer habe im Hinblick auf die §§ 28, 61, 62, 159 des Reichsbeamtengesetzes und die Verordnung vom 10. August 1928 unbedenklich angenommen, daß der betref-

fende Beamte beharrlich seine Gehorsamspflicht verletzt habe. Die Beamten der Reichsbahn gehören auch gegenwärtig noch zu den Reichsbeamten. Die Eisenbahnbehörden haben unbedingt das Recht, einen seit Jahren im einseitigen Ruhestand lebenden Eisenbahnbeamten durch einen Bahnarzt auf seine Dienstfähigkeit hin untersuchen zu lassen, um unter Umständen die Zwangspensionierung herbeizuführen. Es sei nicht ersichtlich, daß die Eisenbahnbehörde ihr Recht mißbraucht habe. Wenn der Eisenbahnbeamte der Aufforderung der vorgesetzten Behörde nicht nachgekommen sei, so habe er nach den gesetzlichen Vorschriften Strafe

verwirkt. Die harte Strafe der Disziplinarkammer könne jedoch nicht aufrechterhalten werden. Es sei zwar zu berücksichtigen, daß der Beamte sich schwer vergangen habe, er habe sich aber früher im Dienst einwandfrei geführt und sei als Wartestandsbeamter wohl nicht mehr an die strenge Dienstzucht gewöhnt gewesen. Unter Berücksichtigung aller Umstände scheine ein Verweis mit einer Geldstrafe für sein hartnäckiges Verhalten angemessen; es werde aber erwartet, daß der Beamte in Zukunft den Anordnungen seiner Behörde nachkomme und sich gehorsam erweise."

Anschriften, Beitragshöhen, Kontonummern der Fachgruppen.

Fachgruppe 1, der freischaffenden Architekten und Ingenieure:

1. Vorsitzender: Architekt Karl Benz in Söllingen, Telef. 32.
Kassier und Schriftführer: A. Stegmeier, Karlsruhe, Mathystraße 17, Telefon 7978.
Jahresbeitrag für Mitglieder der Sterbekasse . . . 12.— RM.
Postcheckkonto, Amt Karlsruhe Nr. 27718.

Fachgruppe 2, der Unternehmer (selbständige Berufe):

1. Vorsitzender: Baumeister Martin Flzenhöfer, Karlsruhe, Gottesauerstraße 24, Telefon 5562.
Kassier und Schriftführer: Baumeister Gustav Krauß, Karlsruhe, Rebeniusstraße 14, Telefon 1549.
Jahresbeitrag für Mitglieder der Sterbekasse . . . 12.— RM.
Postcheckkonto, Amt Karlsruhe Nr. 27604.

Fachgruppe 3, der Angestellten:

Geschäftsführender Vorsitzender: Baumeister Fritz Leiser, Karlsruhe, Lessingstraße 32, ab 1. Juli unter Telefon 5820 erreichbar.
Jahresbeitrag für Mitglieder der Sterbekasse . . . 11.— RM.
Jahresbeitrag für Nichtmitglieder der Sterbekasse . . . 6.— RM.
Postcheckkonto, Amt Karlsruhe Nr. 27801.

Fachgruppe 4, der Ingenieure der Reichsbahn.

1. Vorsitzender: Werkoberinspektor Josef Hofmann, Durlach, Oberwald 2, zu erreichen unter Bahnzentrale.
Beitrag und Zahlstelle ist den Mitgliedern bekannt.

Fachgruppe 5, der Landesbeamten ohne besondere Zugehörigkeit:

1. Vorsitzender: Gewerbeoberinspektor Mich. Frischmuth, Karlsruhe, Waldring 16, Telefon 7911.
Jahresbeitrag für Mitglieder der Sterbekasse . . . 12.— RM.
Postcheckkonto, Amt Karlsruhe Nr. 966.

Fachgruppe 5a, Landesbeamte, Bezirksbaumeister:

1. Vorsitzender: Bezirksbaumeister A. Peichle in Heidelberg, Bergheimerstraße 52.
Beitragshöhe und Ueberweisungsstelle ist bei dem Vorsitzenden zu erfragen.

Fachgruppe 5b, Landesbeamte, Baumeister der Hochbauverwaltung:

1. Vorsitzender: Bauoberinspektor Otto Gähler, Karlsruhe, Neuer Zirkel 1, zu erreichen unter Telefon 6030
Beitragshöhe und Zahlstelle ist den Mitgliedern bekannt.

Fachgruppe 5c, Landesbeamte, Baumeister der Wasser- und Straßenbauverwaltung:

1. Vorsitzender: Baumeister Heinrich Langloß, Odenheim, Amt Bruchsal.

Fachgruppe 5d, Vereinigung der Baumeister bei der Bad. Gebäude-Versicherungs-Anstalt:

1. Vorsitzender: Bauoberinspektor Bartolmä Schwab, Heidelberg, Kronprinzenstraße 34.
Schriftführer: Baumeister Rudolf Weined, Karlsruhe, Werdstraße 87, zu erreichen unter Telefon 5820.
Beitragshöhe und Zahlstelle ist den Mitgliedern bekannt.

Fachgruppe 6, der Baumeister und Ingenieure bei den Städten, Gemeinden und Körperschaften:

1. Vorsitzender: Bauinspektor Georg Moser, Karlsruhe, Konradin-Kreuzer-Straße 16, zu erreichen unter Telefon 5350.
Jahresbeitrag für Mitglieder der Sterbekasse . . . 13.— RM.
Jahresbeitrag für Nichtmitglieder der Sterbekasse . . . 8.— RM.
Girokonto bei der Städt. Sparkasse Karlsruhe Nr. 1900.

Satzungsänderungen.

Die nachstehenden Texte bitten wir auszuschneiden und an den verzeichneten Stellen in den Satzungen des B.B.B. im Mitgliederverzeichnis 1931, von Seite 11 ab, einzukleben.

Zu § 11 Abs. 2, nach „muß mindestens 4 Wochen vorher erfolgen“:

Die Einladung zur Bundesversammlung erfolgt durch Bekanntmachung in dem Bundesorgan.

Zu § 11 Abs. 7, welcher von vorn heißen muß:

Die Vertreterversammlung tritt nach Bedarf auf besondere schriftliche Einladung zusammen.

Die Beurkundung der Beschlüsse der Bundesversammlung und der Vertreterversammlung werden durch anerkannte Protokolle festgelegt.

Zu § 11 Abs. 11 wird in seiner jetzigen Fassung gestrichen, er muß in Zukunft lauten:

Der 1. Vorsitzende leitet die Bundes- und Vertreterversammlungen und sorgt für die Durchführung ihrer Beschlüsse. Er vertritt den Bund gerichtlich und außergerichtlich und bildet den Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Im Falle seiner Verhinderung tritt der II. Vorsitzende mit denselben Rechten und Pflichten an seine Stelle.

Porphyrtwerk Edelfrauengrab

WILHELM BOHNERT

Ottenhöfen im Schwarzwald, Fernruf Kappelrodeck 333

Sämtliche Straßenbau- und -Unterhaltungsmaterialien, Bahnschotter, Betoniermaterial

Spezialität:

*Doppelt gebrochener und gewaschener
Porphyrt-Edelsplitt in beliebiger Korngröße*

5485

müssen Sie anrufen, wenn Sie

Drucksachen

aller Art benötigen / Moderne Ausstattung

Buchdruckerei Eugen Harsch / Karlsruhe / Friedenstraße 7

Bautechniker

26 Jahre alt, der gegenwärtig seine Baumeisterprüfung ablegt, kaufmännisch und technisch ausgebildet, an selbständiges Arbeiten, auch bei größeren Projekten, gewöhnt

sucht gestützt auf Ia Zeugnisse in Architekturbüro, Baugeschäft oder Baumaterialienhandlung entsprechende

Stellung.

Nach Einarbeitung spätere **Beteiligung möglich.**

Zuschriften erbeten unter B 1008 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Reserviert für die Firma

Falzziegelwerke Carl Ludowici K. a. A. Jockgrim

Schiffleitung: A. Stegmeier, Karlsruhe, Mathystraße 17, Telefon 7978. Druck und Verlag: Eugen Harsch, Karlsruhe, Friedenstraße 7. Verantwortlich für die Anzeigen: Eugen Harsch, Karlsruhe, Friedenstraße 7, Telefon 5485.